



Merkblatt "Baubewilligungsgesuch"

Das Baugesuch kann seit dem 1. Januar 2026 nur noch über das Portal eBaugesucheZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/home>) eingereicht werden.

Auch die Planauflage sowie die Zustellbegehren von Baurechtsentscheiden erfolgen ausschliesslich digital und können während der Auflagefrist von Baugesuchen nur noch elektronisch über die Plattform eAuflageZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufage/egg>) eingesehen, respektive gestellt werden.

1. Neubauten, Umbauten, Nutzungsänderungen innerhalb des Bauzonengebietes

- 1.1 Baugesuchformular (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/ebau>)
- 1.2 Grundbuchauszug über das Baugrundstück (nicht älter als 1 Jahr), erhältlich beim Notariat und Grundbuchamt Uster (Telefon 044 752 39 90, <https://www.notariate-zh.ch/deu/grundbuch/auszugsbestellung/>)
- 1.3 Katasterplan (nicht älter als 1 Jahr), mit vom Geometer eingetragenen Baulinien sowie dessen Unterschrift, erhältlich bei Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf (Telefon 044 802 77 11, <https://www.gossweiler.com/dienstleistungen/planbestellung>)
- 1.4 Projektpläne (Grundrisse, Ansichten, Schnitte, Umgebung¹, Kanalisation² usw.), M 1:100

2. Neubauten, Umbauten, Nutzungsänderungen ausserhalb des Bauzonengebietes

- 2.1 Unterlagen siehe Ziffer 1 resp. Ziffer 3
- 2.2 Ausführlicher Bedürfnisnachweis bzw. Nachweis über die Standortgebundenheit
- 2.3 Betrieblicher Umweltschutz / Private Kontrolle
- 2.4 Bei einem Landwirtschaftsbetrieb ist das Zusatzformular „Landwirtschaft“ auszufüllen
- 2.5 Für Vorabklärungen bzw. Auskünfte:

Baudirektion, Bauen ausserhalb der Bauzonen:

- Stefan Marzohl, Telefon 043 259 56 34

Baudirektion, AWEL, Abteilung Wasserbau:

- Sandra Winiger, Telefon 043 259 45 43

3. Weitere Unterlagen (je nach Art des Bauvorhabens)

- 3.1 Berechnung über die Nutzungsziffern oder die sonst zulässige Ausnützung
- 3.2 Schriftliche Begründung für allfällige Ausnahmegerüste (§ 220 PBG)
- 3.3 Nachbarliche Zustimmungserklärung für Näherbau (§ 270 Abs. 3 PBG)
- 3.4 Schriftlicher Nachweis der Berechtigung zum Einreichen des Baugesuches, wenn der Gesuchsteller nicht alleinverfügungsberechtigter Grundeigentümer ist (Unterschrift des Grundeigentümers auf dem Unterschriftenblatt oder auf einer Vollmachtserklärung)
- 3.5 Bei Wohnbauten (Um- und Neubau) ist der Abschnitt „Gebäude- und Wohnungserhebung“ im Baugesuchformular auszufüllen
- 3.6 Bei sämtlichen Bauvorhaben ist das Merkblatt „Brandschutznachweis“ auszufüllen (ausgenommen bei EFH, Nebenbauten und Bauten mit geringen Abmessungen)

¹ Umgebungsplan mit Angaben über die Höhen des massgebenden und des gestalteten Terrains, die Gestaltung, die Art der Begrünung, den Versiegelungsgrad und die Nutzweise des Umschwungs

² Entwässerungskonzept über die Liegenschaftenentwässerung mit Versickerungsflächen und Anlagen zur Nutzung des Regenwassers sowie der Umgebungsgestaltung und Entwässerungstabelle

4. Vor Baubeginn sind einzureichen und bewilligen zu lassen

- 4.1 Projekt über den baulichen Zivilschutz bzw. Abklärung über die Leistung einer Ersatzabgabe (Gossweiler Ingenieure AG, Telefon 044 931 03 00, www.gossweiler.com)
- 4.2 Wasseranschlussgesuch (<https://www.egg.ch/online-schalter/55730/detail>)
- 4.3 Kanalisationsplan und Entwässerungstabelle
- 4.4 Nachweis der energetischen und schalltechnischen Massnahmen (Private Kontrolle)
- 4.5 Bauinstallationsplan

5. Vor Ausführung sind vorzulegen und bewilligen zu lassen

- 5.1 Farb- und Materialkonzept
- 5.2 Detaillierter Umgebungsplan mit den Spiel- und Ruheflächen (rot umrandet)

6. Bis zur Bezugsbewilligung sind vorzulegen

- 6.1 Ausführungskontrolle der energetischen und schalltechnischen Fachbereiche
- 6.2 Übereinstimmungserklärung Brandschutz

7. Hinweise

Die vorstehenden Aufzählungen sind nicht vollständig. Je nach Bauvorhaben können weitere Unterlagen und Angaben verlangt werden

Die Bewilligung für den Baubeginn kann nur erteilt werden, wenn sämtliche Bedingungen vor Baubeginn erfüllt sind.

Weitere Informationen unter: <https://www.zh.ch/de/planen-bauen/baubewilligung.html>

➤ Gestaltung:

In sämtlichen Plänen (Kataster- und Projektplänen) sind Neubauten schwarz darzustellen. Bei Umbauten sind bleibende Bauteile schwarz, neue rot und abzubrechende gelb wiederzugeben.

➤ Unterschriftenblatt:

Das Unterschriftenblatt ist von sämtlichen beteiligten Personen mit einer QES (Qualifizierten elektronischen Signatur) zu signieren. Alternativ können Sie das Unterschriftenblatt ausdrucken, von Hand unterzeichnen und mit sämtlichen Originalunterschriften per Post oder direkt am Schalter dem Bauamt zustellen. Das Gesuch gilt erst als eingereicht, wenn sämtliche benötigten Unterschriften auf dem Bauamt eingetroffen sind.

➤ Vorabklärungen bzw. Auskünfte:

*Sprechstunden mit dem Gemeindeingenieur
jeweils am Montag 16.00 - 18.00 Uhr, Forchstrasse 145, 8132 Egg
→ nur gegen Voranmeldung (Telefon 043 277 11 20)*

Stand 01.01.2026